

**Empfehlungen der Bildungskonferenz  
„Zusammen Schule machen für Nordrhein-Westfalen“  
zum Thema**

**„Übergänge gestalten – Anschlussfähigkeit sichern“**

**Stand 20.05.2011**

**A) Ausgangslage:**

Die Bildungsbiografie Heranwachsender ist beeinflusst von institutionell geprägten Übergängen. Sie sind Herausforderungen für die Person selbst und für die an dem jeweiligen Übergang Verantwortlichen und Beteiligten. Oftmals werden sie von den Betroffenen als „Bruch“ erlebt. Mit Blick auf die Aufgabe der Arbeitsgruppe, in deren Zentrum die schulische Bildung steht, sollen insbesondere folgende institutionelle Laufbahnübergänge in den Blick genommen werden:

**Elementarbereich – Primarstufe – Sekundarstufe I – Sekundarstufe II / Berufliche Ausbildung – Studium / Berufswelt / schulische Weiterbildung**

**I. Übergang „Elementar- zum Primarbereich“**

Der Übergang vom Elementarbereich in den Primarbereich (von der Kindertageseinrichtung in die Schule) ist von verschiedenen Diskontinuitäten geprägt. So ist der Besuch einer Kindertageseinrichtung nicht verpflichtend, der Schulbesuch hingegen wohl. Im Elementarbereich haben wir es zudem mit einem System freier Träger zu tun, die einen gesetzlichen Bildungsauftrag mit eigenen Ausprägungen erfüllen, während die Schulen in einem überwiegend staatlichen System einen vor allem in Lehrplänen festgelegten staatlichen Bildungsauftrag erfüllen.

Außerdem ist die Grundschule die erste verpflichtende staatliche Bildungsinstitution, mit der Kinder in Kontakt kommen. Für Familien ist die ‚Einschulung‘ ein besonderes Ereignis, das von Unsicherheiten in einem noch fremden (Schul-)System geprägt sein kann.

*Bildungsgrundsätze für den Elementar- und Primarbereich*

Um im Interesse einer kontinuierlichen Förderung von Kindern die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen zu verbessern, haben die zuständigen Ressorts der Landesregierung einen Entwurf der Bildungsgrundsätze für den Elementar- und Primarbereich entwickelt ("Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an - Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen"). Die

Bildungsgrundsätze werden seit Beginn des Schuljahres 2010/11 bis Ende 2011 in 66 regionalen Netzwerken aus Grundschulen und Kindertageseinrichtungen in der Praxis unter wissenschaftlicher Begleitung erprobt und sollen nach der Auswertung eingeführt werden. Die Grundsätze sollen dazu beitragen, ein gemeinsames Bildungs- und Erziehungsverständnis im Elementar- und Primarbereich weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit der Beschäftigten in diesen Bereichen im Sinne einer kontinuierlichen Bildungsbiografie zu verbessern.

### *Sprachstandsfeststellungen zwei Jahre vor der Einschulung*

Seit 2007 wird bei allen Kindern zwei Jahre vor der Einschulung untersucht, ob sie über eine altersgemäße Sprachentwicklung verfügen und ob sie altersgemäß die deutsche Sprache hinreichend beherrschen. Diese "Sprachstandsfeststellung" ist verpflichtend und wurde daher im Schulgesetz verankert (§ 36 Absatz 2) und als Aufgabe den staatlichen Schulämtern übertragen. Zur Umsetzung dieses Auftrages verwenden sie ein Instrument für ein zweistufiges Testverfahren (Delfin 4). Die Schulämter haben diese Aufgabe den Lehrkräften der Grundschule übertragen. Im Interesse einer möglichst kindgerechten Überprüfung nehmen sie diese Aufgabe in Kooperation mit den Fachkräften des Elementarbereichs vor.

Das Sprachstandsfeststellung ruft immer wieder Kritik hervor. So wird zum einen die Form der Diagnostik mit einem Testinstrument – also einer Momentaufnahme - kritisiert und als nicht altersangemessen bewertet. Zum anderen weisen vor allem Verbände auf die zusätzliche Belastung durch Lehrkräfte hin, die während der Zeit der Sprachstandsfeststellung auf Kosten der Fördermöglichkeiten in der Grundschule gehen.

Kinder, bei denen mit Hilfe des Delfin-4-Tests festgestellt wird, dass ihre Deutschkenntnisse nicht altersgemäß sind, erhalten eine zusätzliche pädagogische Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen und Familienzentren. Diese findet ergänzend zur allgemeinen Sprachförderung statt. Für die Förderung dieser Kinder stellt das Land zusätzliche Mittel in Höhe von 345 Euro pro Kind und Jahr bereit.

### *Einschulungsalter*

Mit der Verabschiedung des 5. Schulrechtsänderungsgesetzes hat der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 30. März 2011 das weitere Vorziehen des Einschulungsalters gestoppt. Wie schon zum Schuljahr 2011/2012 werden auch in den kommenden Jahren alle Kinder, die bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres schulpflichtig.

Rückstellungen sind weiterhin „aus erheblichen gesundheitlichen Gründen“ möglich. Die Entscheidung trifft die Schulleitung auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens. Die Eltern sind anzuhören und die „Prüfung kann auch auf Antrag der Eltern erfolgen“.

## *Ganztagsangebote*

Auch für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule einen Bruch bedeuten. Sind im Elementarbereich oftmals Betreuungszeiten „buchbar“, die eine Verbindung erleichtern, kann es in der Schule trotz eines massiven Ausbaus der Zahl von Plätzen in der offenen Ganztagschule zu Engpässen kommen. Daher ist es erforderlich, die Ganztagsangebote auch in den Schulen weiter bedarfsgerecht auszubauen. Dabei dürfen keine sozialen Hürden entstehen.

## **II. Übergang Primarbereich – Sekundarstufe I**

Der Übergang von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen ist im mehrgliedrigen Schulsystem Nordrhein-Westfalens mit der Entscheidung verbunden, an welcher Schulform die Kinder ihren Bildungsweg fortsetzen sollen. Bei diesem Übergang sind soziale Segregationsprozesse zu beobachten. Mit der Thematik der Schulstruktur hat sich die Arbeitsgruppe „Übergänge gestalten – Anschlüsse sichern“ inhaltlich jedoch nicht weiter befasst, da dies Thema der Bildungskonferenz-Arbeitsgruppe „Schulstruktur in Zeiten demographischen Wandels“ war.

Auch der Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I ist von Diskontinuitäten geprägt: Herrscht beispielsweise in der Primarstufe das kindorientierte Klassenlehrerprinzip vor, bei dem ein großer Teil des Unterrichts durch dieselbe Lehrkraft erfolgt, so wird dies in den weiterführenden Schulen durch ein System mit einer größeren Zahl unterschiedlicher Lehrkräfte abgelöst, die eine zunehmende Zahl von Unterrichtsfächern in einer Klasse unterrichten. Ferner wird ein in der Primarstufe verbreitetes fächerübergreifendes, projektbezogenes und damit eher ganzheitlich geprägtes Lernen abgelöst durch ein zunehmend in verschiedene Unterrichtsfächer aufgeteiltes Lernen in der Sekundarstufe I.

Schulen sind laut Schulgesetz gehalten, untereinander zu kooperieren. Das gilt insbesondere für Übergänge zwischen verschiedenen Schulstufen (§ 4 Absatz 1 und 2 SchulG) – trifft also auch für den Bereich des Übergangs von der Grundschule auf weiterführende Schulen zu. Ob in diesem Bereich aber nachhaltige Kooperationsstrukturen entstanden sind, hängt vielfach von Zufällen und dem Engagement von Lehrkräften vor Ort ab.

## **III. Übergang Sekundarstufe I – Sekundarstufe II / Berufliche Ausbildung**

Mit dem Erlass zur Berufs- und Studienorientierung haben alle Schulen der Sekundarstufe I und II den Auftrag, im Sinne einer individuellen Förderung ihre Schülerinnen und Schüler zu befähigen, sich praxisnah und handlungsorientiert beruflich zu

orientieren, eigene Stärken und Potenziale zu erkennen und ihnen Anschlussperspektiven von der Schule in den Beruf oder das Studium aufzuzeigen.

### *Systematische und individuelle Studien- und Berufsorientierung*

Schulen, Berufsberatung der Agenturen für Arbeit, Hochschulen und die Wirtschaft sollen im Prozess der Berufs- und Studienorientierung mit dem Ziel kooperieren, allen Schülerinnen und Schülern einen erfolgreichen Übergang zu ermöglichen. Hierzu sollen alle Schulen der Sekundarstufe I und II mit ihren Partnern im Bereich des Übergangs ein standortbezogenes, systematisches und nachhaltiges Konzept zur Berufs- und Studienorientierung unter Einbeziehung Regionaler Bildungsnetzwerke erarbeiten. Die Wirtschaft sowie weitere Bildungsträger können durch Praktikumsphasen in Betrieben bzw. in Werkstätten hierbei einen wichtigen Beitrag leisten. Zum Ausgleich sozialer Benachteiligung unterstützen u. a. Träger der Jugendhilfe im Rahmen der Jugendsozialarbeit zusätzlich solche Schülerinnen und Schüler, die einen erhöhten Bedarf an individueller Begleitung haben. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden durch die entsprechenden Instrumente der Berufsberatung gesondert unterstützt, auch wenn es insbesondere in dieser Schülergruppe noch an erfolgreichen Übergangsprozessen mangelt.

Trotz der vielfältigen Maßnahmen fühlen sich viele Jugendliche und ihre Eltern bei anstehenden Übergangsentscheidungen allein gelassen und überfordert. Die Unterstützungsangebote unterscheiden sich stark von Schule zu Schule und von Region zu Region. Die Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen auch außerschulischer Partner stellt sich oftmals als undurchdringlicher „Dschungel“ dar, in dem es an Orientierung fehlt.

Im Berufskolleg werden in der Berufsschule, Berufsfachschule, der Fachoberschule, dem beruflichen Gymnasium und der Fachschule Bildungsangebote gemacht. Sie zielen auf den Erwerb unterschiedlicher beruflicher Qualifikationen und auf den Erwerb von Schulabschlüssen – also häufig auf Doppelqualifikationen. Das Spektrum der beruflichen Qualifizierung reicht von der Ausbildungsreife über den schulischen Part und den Berufsschulabschluss bei der dualen Berufsausbildung bis hin zu Weiterbildungsabschlüssen (z. B. staatlich geprüfte/r Betriebswirt/-in oder staatlich geprüfte/r Techniker/-in). Das Spektrum der schulischen Abschlüsse erstreckt sich vom Nachholen des Hauptschulabschlusses über den Hauptschulabschluss nach Klasse 10, den mittleren Schulabschluss, die Fachhochschulreife bis zur allgemeinen Hochschulreife.

Im allgemeinbildenden System halten das Land in Weiterbildungskollegs und die Städte und Kreise in Volkshochschulen die Möglichkeit offen, allgemeinbildende Abschlüsse der Sekundarstufen I und II nachzuholen. Mit diesen Angeboten soll zum einen jungen Erwachsenen, deren bisherige Bildungsbiographie wenig erfolgreich war, die Möglichkeit gegeben werden, Schulabschlüsse nachzuholen, als auch generell die Chance eröffnet werden, Schulabschlüsse zu erreichen, die zu

weiteren Berechtigungen führen und damit einen beruflichen und gesellschaftlichen Aufstieg ermöglichen.

### *Von der Schule in berufliche Ausbildung*

Ein erfolgreicher Schulabschluss ist wesentliche Voraussetzung für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung. Mit etwas über sechs Prozent ist der Anteil der Jugendlichen, die in Nordrhein-Westfalen die Schule ohne einen Schulabschluss verlassen, im Bundesvergleich zwar relativ gering, dennoch insgesamt zu hoch. Das gilt auch mit Blick auf die Tatsache, dass für diese Jugendlichen kaum unmittelbare berufliche Perspektiven vorhanden sind. Zu den Schülerinnen und Schülern, die aus unterschiedlichen Gründen keinen schulischen Abschluss am Ende der Sekundarstufe I erreichen, gehören überproportional häufig Jugendliche aus schwierigem sozialen Umfeld, Jugendliche mit Migrationshintergrund und junge Menschen mit Behinderungen.

Insgesamt hat die Zahl der höher qualifizierenden Schulabschlüsse in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen – so erreichten rund 75 Prozent der Schulabgänger des Jahres 2009 den mittleren Schulabschluss, die Fachhochschulreife oder die Hochschulreife, vor dreißig Jahren waren es noch rund 55 Prozent. Einen wesentlichen Anteil an dieser Steigerung hat die berufliche Bildung – so erwarben 2009 immerhin 9,2 Prozent aller Abgänger das Abitur an Berufskollegs, vor dreißig Jahren waren es im berufsbildenden System noch 2,7 Prozent.

Trotz dieser insgesamt positiven Entwicklung beklagen „Abnehmer“ wie Wirtschaft und Hochschule immer wieder die Qualität der schulischen Abschlüsse, monieren eine mangelnde Ausbildungsreife und Studierfähigkeit (vgl. Autorengruppe BIBB/Bertelsmann Stiftung (2011): Reform des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung. Bonn & Gütersloh.)

Ein Schulabschluss, der diese Anforderungen erfüllt, ist allein noch keine Garantie für einen erfolgreichen Übergang von der Schule in die Ausbildung. Die Zahl der Ausbildungsplätze ist u. a. auch konjunkturabhängig. Ein Teil der Abiturientinnen und Abiturienten absolviert zudem vor der Aufnahme eines Studiums aus unterschiedlichen Gründen zunächst eine duale Ausbildung.

Mit der gesamten Thematik des Übergangs von der Schule in berufliche Ausbildung befasst sich derzeit der „Ausbildungskonsens NRW“. Bis zum Herbst 2011 soll unter Beteiligung der Landesregierung (Federführung Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales - MAIS), der Gewerkschaften, der Arbeitgeberverbände, des Handwerks, der Industrie und des Handels ein Gesamtkonzept entwickelt werden, das deutlich frühzeitiger als bisher Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf begleitet und unterstützt. Ziel ist es dabei auch die Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen zu bündeln, zu vereinheitlichen und die Strukturen, die regional unterschiedlich sein können, transparent zu machen.

#### **IV. Übergang Schule/Berufliche Ausbildung – Studium/Beruf**

Für den Übergang von der Schule bzw. der beruflichen Ausbildung in die Berufswelt ist die Qualität der Ausbildung von grundlegender Bedeutung. Dennoch ist ein erfolgreicher Übergang in das Studium bzw. das Berufsleben von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, die nicht allein auf Bildungsprozesse zurückzuführen sind.

Die richtige Entscheidung für ein Berufsfeld ist maßgeblich für die Verhinderung von Ausbildungs-Abbrüchen sowie für den Erfolg in der Ausbildung und damit für den Erwerb von Qualifikationen, die im beruflichen Alltag von Bedeutung sind. Ebenfalls von großer Bedeutung ist jedoch die wirtschaftliche, d. h. konjunkturelle Lage insgesamt, die sich auf den Arbeitsmarkt und die unmittelbaren beruflichen Anschlussmöglichkeiten auswirkt.

Einer fundierten Studienorientierung wird in der Gesellschaft eine immer größere Bedeutung zugemessen. Die Wahl des Studiums gilt als wesentliche Weichenstellung für die Zukunft. Daher rührt die große Nachfrage nach Orientierungsangeboten. Eine qualifizierte Orientierung ist für die Betroffenen, die Hochschulen und die Gesellschaft insgesamt von größtem Nutzen, kann sie doch dazu beitragen Fehlentscheidungen, die unnötige Lebenszeit kosten, zu vermeiden und beispielsweise Studienabbrüchen vorbeugen. Die Hochschulen Nordrhein-Westfalens, die Agenturen für Arbeit, das Ministerium für Schule und Weiterbildung, das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung und nicht zuletzt die Schulen selbst haben eine Vielzahl von Beratungs- und Informationsangeboten entwickelt um den Schülerinnen und Schülern die Entscheidung beim Übergang von der Schule zur Hochschule zu erleichtern.

Die Hochschulen beraten umfassend zu Fragen der Studien, zu allgemeiner und standortspezifischer Studiensituation und –Inhalte und über die Rahmenbedingungen eines Studiums. Die Arbeitsagenturen haben ein flächendeckendes Beratungssystem, mit dem sie Orientierung und Entscheidungshilfe vor dem Hintergrund sämtlicher Alternativen (Ausbildung, Studium, duales Studium, Auslandszeiten usw.) geben wollen. Gleichwohl fühlen sich viele junge Menschen und ihre Eltern in dieser Phase auf sich allein gestellt.

Die Förderung der Studierfähigkeit zielt auch auf Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Milieus im Sinne von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit. Denn ihr Anteil unter den Jugendlichen, die eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben ist unterproportional.

#### **V. Individuelle Übergänge**

Neben den institutionellen Übergängen im Rahmen eines Bildungsprozesses, die für alle Schülerinnen und Schüler maßgeblich sind, gibt es eine Reihe von Übergängen, die nur einen Teil der Kinder und Jugendlichen betreffen und individuell

begründet werden. Dabei spielen nicht selten soziale Rahmenbedingungen eine Rolle, die durch schulische Förderung nicht kompensiert werden können.

Am Ende der Erprobungsstufe (d.h. nach Klasse sechs) entscheidet „die Klassenkonferenz, ob die Schülerin oder der Schüler den Bildungsgang in der gewählten Schulform fortsetzen kann.“ Ein Schulformwechsel kann jedoch auch durch weitere Bestimmungen in den Ausbildungsordnungen erforderlich werden und auf Wunsch der Eltern bzw. der Schülerinnen und Schüler erfolgen. Dabei sind „Abstiege“ deutlich häufiger als „Aufstiege“.

Diese sog. „Auf- und Abstiege“ unterliegen seit Beginn der Erfassung im Jahr 2000 einem rückläufigen Trend. Hier hat die Post-Pisa-Debatte offensichtlich Auswirkungen auf die Wahrnehmung der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers gehabt. Die im Schulgesetz verankerte Pflicht zur individuellen Förderung jedes Einzelnen und die wachsende Bereitschaft von Schulen, die Schülerinnen und Schüler, die sie aufgenommen haben, mit ihrer jeweiligen Lernausgangslage anzunehmen und zu unterstützen („Kultur des Behaltens“), zeigen hier offensichtlich positive Auswirkungen.

Individuell sind auch die Übergänge im Bereich der sonderpädagogischen Förderung. Hierbei ist neben der Frage eines sonderpädagogischen Förderbedarfs in einem der sieben verschiedenen Förderschwerpunkte vor allem die Frage der so genannten „zielgleichen“ bzw. „zieldifferenten“ Förderung von Bedeutung – also die Frage, ob Schülerinnen und Schüler nach den Lehrplänen der allgemeinen Schulen unterrichtet werden können oder ob individuell zu gestaltende Förderpläne Basis für ihren Lernprozess sind.

Mit der gesamten Thematik der Zukunft einer sonderpädagogischen Förderung im Rahmen des sich aus der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ergebenden Auftrags, ein inklusives Bildungssystem zu entwickeln, befasst sich parallel zu der Bildungskonferenz der ‚Gesprächskreis Inklusion‘ und die im MSW angesiedelte ‚Projektgruppe Inklusion‘.

## **B) Ziele:**

In der Arbeitsgruppe herrscht breites Einvernehmen darüber, dass die Übergänge in der Bildungsbiographie so gestaltet werden müssen, dass optimale Entfaltungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler auf dem Weg durch Bildungsinstitutionen geschaffen werden. Dabei kommt es insbesondere darauf an:

- Folgen sozialer Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten mit Blick auf Bildungsprozesse zu verringern,
- Bildungsbiographien ohne „Brüche“ zu gestalten,
- individuelle Begabungspotentiale zu entdecken, zu entfalten und zu fördern,

- mehr höher qualifizierende und dabei zugleich bessere Schulabschlüsse zu erreichen,
- deutlich umfassender in allen Schulformen Ausbildungsreife bzw. Studierfähigkeit zu gewährleisten,
- optimale Anschlussfähigkeit von Bildungsangeboten zu sichern („kein Abschluss ohne Anschluss“),
- einen verantwortungsvollen Umgang mit Lebenszeit zu gewährleisten und mit schulischen Lernzeiten verantwortungsvoll umzugehen,
- in allen Schulformen die Befähigung zu lebensbegleitendem Lernen zu erreichen.

### **C) Herausforderungen:**

Alle Beteiligten, die im Bildungssystem in Nordrhein-Westfalen Verantwortung tragen, stehen vor der Herausforderung, eine „Kultur des Behaltens“ und der individuellen Förderung zu entwickeln, das heißt, eine Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler zu übernehmen, die sich in dem Auftrag „Annehmen, Kümern, Unterstützen, Weiterbringen“ manifestiert.

### **Ein gelingender Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule**

Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule wird noch immer zu häufig von den Beteiligten als Bruch empfunden. Im Interesse einer die Potentiale von Kindern aufgreifenden erfolgreichen Unterstützung und Förderung von Kindern ist eine kontinuierliche, konzeptionell basierte und nachhaltige Zusammenarbeit von Erzieherinnen und Erziehern sowie Grundschullehrkräften auf einem vom Grundsatz her einheitlichen pädagogischen Fundament zu etablieren. Diesem Ziel dienen auch die bereits genannten Bildungsgrundsätze „Bildung von Anfang an“.

Außerdem gilt es, die Eltern beim Übergang zu begleiten. Sie müssen in den Übergangsprozess aktiv eingebunden sein. Die Weitergabe von Erkenntnissen über Kinder zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen ist im Sinne einer kontinuierlichen Förderung sinnvoll, wobei jedoch datenschutzrechtliche Aspekte beachtet werden müssen. Das heißt, Eltern müssen dem zustimmen. Daher kommt es darauf an, vor Ort ein Klima zu schaffen, das Vertrauen und Kooperation in den Mittelpunkt stellt.

Grundlage für erfolgreiche Bildungsprozesse ist eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit. Ein zentrales Werkzeug dabei ist die Sprache. Der frühzeitige Beginn der Förderung der Sprachkompetenz, die den gesamten Bildungsweg begleiten und die herkunftssprachliche Kompetenz von Kindern und Jugendlichen umfassen muss, ist daher eine grundlegende Investition in selbst gesteuerte aktive Bildungsprozesse.



Vor diesem Hintergrund wird ein diagnostisch abgesichertes Verfahren zur Ermittlung der Sprachentwicklung zwei Jahre vor der Einschulung grundsätzlich für erforderlich gehalten. Allerdings kommt es nach Auffassung der Bildungskonferenz darauf an, solche diagnostischen Verfahren kindgerecht zu gestalten. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass jene, die die Entwicklung von Kindern in den Blick nehmen und dabei Erkenntnisse für eine qualitativ hochwertige Förderung gewinnen, dann im Anschluss auch dieselben sind, die die Kinder fördern.

Der mit dem Vorziehen des Einschulungsalters verbundene Paradigmenwechsel „vom schulfähigen Kind zur kindfähigen Grundschule“ wird grundsätzlich begrüßt. Gleichwohl wird eine immer früher erfolgende Einschulung kritisch gesehen. Vielfach können Kinder in diesem Alter in Kindertageseinrichtungen, die sich ihrem Bildungsauftrag stellen, noch besser gefördert werden. Mit Blick auf den richtigen Einschulungszeitpunkt sollten individuellere Zeitpunkte möglich sein als bisher – ohne dass eine Rückkehr zur „Schulfähigkeit“ als Aufnahmekriterium erfolgt.

Eine kindgerechte Grundschule nimmt dabei Rücksicht auf Heterogenität und unterschiedliche Entwicklungsphasen von Kindern, die gerade in diesem Alter noch besonderen Schüben unterliegen. Die individuell festzulegende Verweildauer von einem Jahr, zwei oder drei Jahren in der Schuleingangsphase wird daher grundsätzlich begrüßt. In dieser Phase ist individuelle Diagnostik und daraus resultierende Förderung grundlegend. Schulen, die in der Schuleingangsphase auf das Konzept des jahrgangsübergreifenden Unterrichts setzen, greifen eine in den Kindertageseinrichtungen übliche Praxis jahrgangsgemischter Gruppen auf, die auch bei unterschiedlicher Verweildauer personelle Kontinuitäten sicherstellt. Allerdings stellt diese Form des Unterrichts Schulen vor besondere Herausforderungen, insbesondere im Umgang mit Heterogenität.

### **Ein gelingender Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I**

Auch beim Übergang von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen kommt es wesentlich darauf an, systemisch bedingte pädagogische Brüche zu mildern oder zu vermeiden, ohne dabei altersangemessene und kindgerechte Ansätze (z. B. Klassenlehrerprinzip) aufzugeben. Beim Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule kommt der Beratung durch die Grundschule eine Schlüsselstellung zu. Auch wenn die Übergangsempfehlung nicht mehr verbindlich ist, so hat die Beratung der Eltern doch hohes Gewicht. Lehrkräfte benötigen hier eine hohe, auch kulturelle und soziale Sensibilität, um die Beratung verantwortungsvoll wahrnehmen zu können. Eltern und Kinder erwarten zu Recht, dass die Empfehlung auf kriterienorientierten Erfahrungen und Erkenntnissen des bisherigen Lernverlaufs basieren und sich auf eingehende Kenntnisse der Arbeit von weiterführenden Schulen stützen. Diese stellt hohe Ansprüche an die Grundschullehrkräfte und setzt eine gute, schulstufenübergreifende Kooperationsstruktur vor Ort voraus. Dennoch sind gesicherte prognostische Empfehlungen nicht möglich.

## **Ein gelingender Übergang von der Sekundarstufe in Studium bzw. berufliche Ausbildung oder Berufswelt**

Es gehört zu den Zielsetzungen von Schule, im Rahmen ihres staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags, Jugendliche zur „Ausbildungsreife“ zu führen. Allerdings muss dieser Begriff – so wie dies bei den neuen Kernlehrplänen für die Unterrichtsfächer der Fall ist – präzisiert und in konkreten Kompetenzerwartungen definiert werden, so dass Ausbildungsreife zur Querschnittsaufgabe unterschiedlicher Fächer werden kann.

Zwischen dem Übergang von der Schule in den Beruf liegt vielfach die Berufliche Bildung, die es nach Auffassung der Bildungskonferenz quantitativ zu stärken und qualitativ aufzuwerten gilt. Es muss verdeutlicht werden, dass auf diesem Wege alle Anschlussperspektiven gegeben sind und somit ein gleichberechtigtes Nebeneinander zur allgemeinbildenden Hochschulreife gewährleistet ist. In vor Ort sicherzustellen Informationsstrukturen, die eine auch regional bezogene Berufs- und Studienorientierung ermöglichen, kommt es darauf an, den Grundsatz „kein Abschluss ohne Anschluss“ zu verdeutlichen. Unterstützt zum Beispiel durch die Berufsberaterinnen und Berufsberater der Bundesagentur für Arbeit sowie weiterer externer Partner aus der Wirtschaft muss die derzeitige Unübersehbarkeit einzelner, oftmals nicht dauerhafter Unterstützungsangebote systematisiert und nachvollziehbar gemacht werden. Hier kommt den örtlichen Strukturen – zum Beispiel den Regionalen Bildungsnetzwerken, aber auch den Arbeitskreisen Schule – Wirtschaft – eine wichtige Bedeutung zu. Dabei kommt es darauf an, Doppelstrukturen zu vermeiden und eine Bündelung und Vernetzung auf regionaler Ebene zu erreichen.

Auch beim Übergang von der Gymnasialen Oberstufe in das Studium ist eine begleitende Beratung der jungen Erwachsenen wichtig. Um falsche Studienwahlentscheidungen und Studienabbrüche zu vermeiden, ist es erforderlich, den Hochschulalltag transparent zu machen und Erwartungshaltungen der Hochschulen gemeinsam mit dem schulischen Bildungsbereich zu definieren. Lehrerinnen und Lehrer allein können dieser Verantwortung nicht gerecht werden. Sie benötigen dabei verlässliche Kooperations- und Informationsstrukturen.

## **Individuelle Übergänge**

Das Ziel schulischer Bildung darf nicht ausschließlich auf die Verwertbarkeit von Wissen und einem damit verbundenen Erwerb von Qualifikationen beschränkt sein. Zielpunkte lebensbegleitenden Lernens sind ebenso die Persönlichkeitsentwicklung und die mündige Teilhabe an der Gesellschaft jeder und jedes Einzelnen. Dabei kann es neben strukturell bedingten Übergängen im Verlauf von Bildungsbiographien auch zu individuellen Übergängen kommen, die von unterschiedlichen Faktoren wie z.B. Elternhaus, Pubertät, Peer-Group beeinflusst werden können. Schulmüdigkeit und Schulvermeidung beispielsweise sind Phänomene, die zum Beispiel im Zusammenwirken mit der Jugendhilfe zum Handeln herausfordern. Um krisen-

haften Lernverläufen zu begegnen, deren Gründe sowohl inner- als auch außerschulischer Art sein können, gilt es, Anschlussperspektiven im gesamten Verlauf der Sekundarstufe I aufzuzeigen und Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern systematisch begleitend zur Seite zu stehen. Bei diskontinuierlich verlaufenden Schulbiografien sind systematische und nachhaltige Angebote zur individuellen Förderung, zur Berufsorientierung und zur beruflichen Integration auszubauen. Keinen Jugendlichen zurückzulassen, erfordert spezielle Bildungsangebote für spezifische Schülergruppen. Dabei sollte weniger ein defizitorientierter Ansatz im Mittelpunkt stehen als vielmehr präventiv wirkende, individuell ausgerichtete Potenzial- und Perspektivanalysen.

Das stellt die Schule vor die Herausforderung, stärkenorientiert auf Schülerinnen und Schüler zu blicken, Potentiale zu entdecken sowie Felder zu eröffnen, auf denen Kinder und Jugendliche sich abseits ausgetretener Pfade zeigen und Neigungen, Fähigkeiten etc. entdecken können.

Schule muss daher mehr leisten als Unterricht. An der von der Bildungskommission NRW 1995 erschienenen Vision von der Schule als „Haus des Lernens und des Lebens“ muss weiter gearbeitet werden. Dabei bietet unter anderem der Ganztag mit seiner Öffnung für außerschulische Partner wichtige Chancen. Diese Partner von Schule stärken so die gemeinsame Erziehungsverantwortung von Eltern, Schule und Jugendhilfe.

## **D) Empfehlungen**

Die Bildungskonferenz hält es für dringend erforderlich, an allen Schnittstellen im Bildungssystem Kommunikations- und Kooperationsstrukturen zu stärken bzw. zu etablieren und nachhaltig zu gestalten, damit einerseits die in den unterschiedlichen Systemen Beschäftigten ihren Bildungsauftrag sowie andererseits ihre Beratungsfunktion mit Blick auf erfolgreiche Lernprozesse junger Menschen wahrnehmen können. Dabei müssen diese Kommunikations- und Kooperationsstrukturen unter regional unterschiedlichen Voraussetzungen gestaltet werden und für alle Übergänge ausreichend Zeit- und Personalressourcen sowie Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Zudem wird die engere Einbindung der Eltern in allen Übergangsprozessen, die immer auch mit Weichenstellungen zu tun haben, für erforderlich angesehen. In ihrer Erziehungsverantwortung sind sie wichtige Partner, die ihrerseits Kompetenzen mitbringen, die es einzubinden gilt. Andererseits benötigen Eltern selbst Unterstützung und Beratung – beispielsweise von der Wahl einer Grundschule über die Wahl einer weiterführenden Schule bis hin zur Unterstützung ihrer Kinder bei der Berufswahl- bzw. Studienentscheidung. Daher muss vor Ort in geeigneter Weise ein Qualifizierungsangebot für Eltern sichergestellt werden, das sie über die unterschiedlichen Bildungswege und Anschlussmöglichkeiten in verschiedenen Bildungsgängen informiert und auf dem gesamten Bildungsweg ihrer Kinder begleitet.

Dabei ist ein qualitativ hochwertiges regionales Übergangsmanagementsystem zu entwickeln, das im Rahmen eines landesweiten Monitorings vor allem im Hinblick auf Vergleichbarkeit und Standardsicherung begleitet wird.

Vor diesem Hintergrund kommt die Bildungskonferenz zu folgenden konkreten Empfehlungen:

### **1. Empfehlung: Kompetenz der Kindertageseinrichtungen bei der Sprachstandsfeststellung zwei Jahre vor der Einschulung stärken.**

Die Bildungskonferenz spricht sich nachdrücklich dafür aus, grundsätzlich an einer Diagnostik festzuhalten, die rund zwei Jahre vor der Einschulung die sprachliche Entwicklung von Kindern in den Blick nimmt. Allerdings sollte das bisherige Verfahren, das allein auf einem Testinstrument basiert und in der hauptsächlichen Verantwortung von Grundschullehrkräften liegt, mit dem Ziel verändert werden, es kindgerechter zu gestalten. Die Bildungskonferenz empfiehlt daher, dass die Sprachstandsfeststellung für Kinder, die bereits eine Kindertageseinrichtung besuchen, dort durch die Fachkräfte des Elementarbereichs erfolgt – in einem diagnostisch abgesicherten Verfahren, das gegebenenfalls in einer Kombination aus einem Test- und Beobachtungsverfahren bestehen kann. Nur für jene Kinder, die noch keine Kita besuchen, sollten auch in Zukunft Grundschullehrkräfte im Auftrag des Schulamtes die Kinder testen. Dabei ist nachdrücklich auf die Wirksamkeit des Besuches einer Kindertagesstätte hinzuweisen. Soziale Hürden, die einem Besuch entgegenstehen könnten, müssen abgebaut werden.

Die sprachliche Förderung und Bildung muss in allen Schulstufen fortgesetzt werden. Dabei kommt es darauf an, auch das „kulturelle Kapital“ von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu nutzen und die herkunftssprachliche Förderung dieser Schülerinnen und Schüler sicherzustellen.

[Der „Elternverein Nordrhein-Westfalen e. V.“ lehnt die alleinige Verantwortung des Elementarbereiches für die Sprachstandsfeststellung bei Kita-Kindern ab.]

### **2. Empfehlung: Zusätzliche Zeitressourcen sowie gemeinsame Fortbildungen für eine nachhaltige Kooperation von Kindertageseinrichtung und Schule bereitstellen.**

Zur Bewältigung der Herausforderungen beim Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule müssen insbesondere zusätzliche Zeitressourcen für die Beschäftigten in beiden Systemen zur Verfügung gestellt werden, damit gemeinsam Ziele für den Übergang formuliert sowie fachorientierte gemeinsame Fortbildungen bzw. Hospitationen und daraus resultierende Übergangprojekte für die zukünftigen Schulanfängerinnen und -anfänger initiiert und gestaltet werden können.

### **3. Empfehlung: Rückstellungsmöglichkeiten für „Härtefälle“ erweitern.**

Im Rahmen des 5. Schulrechtsänderungsgesetzes wurden die Möglichkeiten zur Rückstellung von der Schulpflicht nicht erweitert, sondern unverändert auf „erhebliche gesundheitliche Gründe“ beschränkt. In begründeten Einzelfällen sollte jedoch auf Antrag der Eltern eine Rückstellung ermöglicht werden, wenn diese Einschätzung vor Ort von verschiedenen Beteiligten einvernehmlich geteilt wird – z. B. von Schule, Kita, Jugendamt, Ärzten oder Schulpsychologen.

### **4. Empfehlung: Personalausstattung der Grundschulen insbesondere in der Schuleingangsphase verbessern.**

Für eine gelingende Förderung in der Grundschule hat die Schuleingangsphase mit der Möglichkeit einer entwicklungsgerechten unterschiedlichen Verweildauer zentrale Bedeutung. Sie muss so konzipiert sein, dass sie Kindern den nötigen Raum für ihre Entwicklung gibt. Das bedeutet, dass für eine individuelle Förderung optimale Rahmenbedingungen zu schaffen sind. Die Arbeitsgruppe spricht sich dafür aus, mit zusätzlichen Ressourcen hier einen ganz besonderen Schwerpunkt zu legen und dieser frühzeitigen Förderung hohe Priorität zu geben. Dabei ist ein Zusammenwirken unterschiedlicher Berufsgruppen (Grundschullehrkräften, Erzieherinnen/Erzieher, sozialpädagogische Fachkräfte) sinnvoll, weil sie unterschiedliche Zugänge zu Kindern haben und diese aus einem jeweils eigenen professionellen Blick unterstützen können.

Die Forderung geht dahin, durch zusätzliche Pädagogische Fachkräfte (über die derzeit 583 Stellen hinaus) allen Grundschulen – insbesondere aber jenen, die vor besonderen sozialen Herausforderungen stehen – zusätzliche Unterstützung insbesondere für die Schuleingangsphase zu gewähren.

### **5. Empfehlung: Kooperationsstrukturen zwischen Schulen des Primarbereichs und den Schulen der Sekundarstufe I verbessern.**

Um negative Auswirkungen des derzeit vorhandenen pädagogisch-didaktischen Wechsels zwischen Grundschule und weiterführender Schule zu verhindern, sind stufenübergreifende Kooperationsstrukturen zwischen den Schulen zu entwickeln oder auszubauen. Sie müssen nachhaltig sein und auf verbindlichen Vereinbarungen beruhen – gegebenenfalls auch auf Austausch von Personal/Lehrkräften. Sinnvoll könnten zudem stufenübergreifende und somit schulformübergreifende gemeinsame Lehrpläne sein. Sie sollen dazu beitragen, dass hier beide Seiten - in Kenntnis voneinander - die Kinder optimal fördern und so die Anschlussfähigkeit der Systeme in das Blickfeld der Beschäftigten gerückt wird. Dazu ist eine nachhaltige Qualifizierung der Lehrkräfte beider Schulstufen mit Blick auf pädagogische Arbeitsweisen, Anforderungen in der Primarstufe und der Sekundarstufe I sowie Förderstrukturen erforderlich ebenso wie die Bereitstellung zeitlicher Ressourcen für die oben genannten Kooperationsstrukturen.

[Der „Elternverein Nordrhein-Westfalen e. V.“ plädiert für die Streichung dieser Empfehlung.]

## **6. Empfehlung: Über Schule hinausgehende ortsnahe Beratungsstrukturen beim Übergang auf weiterführende Schulen etablieren.**

Bei der Wahl der weiterführenden Schule werden Eltern derzeit vor allem durch die Grundschule, in geringerem Ausmaß durch die weiterführende Schule beraten. Mit Blick auf die Tatsache, dass an dieser Übergangsstelle wichtige Grundsatzentscheidungen fallen, sollte die Beratung der Eltern auf eine breitere Basis gestellt werden, so dass diese sich niedrigschwellig weitere Unterstützung holen können. Dabei gilt es auch, auf die unterschiedlichen Wege in Schulen und die grundsätzliche Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung hinzuweisen. Die Beratungskompetenz der Grundschullehrkräfte ist daher zum einen in andere vorhandene Beratungsstrukturen einzubinden (Schulpsychologie, Jugendhilfe, Erziehungsberatung, medizinisch-therapeutische Hilfen, RAA's); zum anderen sind solche Beratungssysteme vor Ort zu entwickeln. Hier haben insbesondere die Kommunen eine Verantwortung, im Sinne einer zwischen unterschiedlichen Akteuren abgestimmten Bildungsplanung Schwerpunkte zu setzen (z.B. in Regionalen Bildungsnetzwerken). Mit der Frage der Schulstruktur hat sich die Arbeitsgruppe „Übergänge gestalten - Anschlüsse sichern“ nicht befasst, da dies Aufgabe einer anderen Arbeitsgruppe der Bildungskonferenz war.

## **7. Empfehlung: „Paten“ als außerschulische Unterstützung für Jugendliche in schwierigen Situationen bereitstellen.**

Im Sekundarbereich ist es mit Blick auf mögliche krisenhafte Bildungsverläufe von Jugendlichen sinnvoll, ihnen über ihre schulischen Lehrkräfte hinaus außerschulische „Paten“ als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner an die Seite zu stellen, die unabhängig sind und die Schülerinnen und Schüler sowohl in innerschulische Prozessen als auch beim Übergang in das Berufsleben begleiten können. So kann ein Lernbegleitsystem vor Ort entstehen. Diese „Paten“ können beispielsweise sowohl aus dem Bereich der Jugendhilfe, Berufsberatung, Schulpsychologie, dem Hochschulbereich oder der örtlichen Wirtschaft kommen als auch ehrenamtlich im Sinne von Senior-Experten tätig sein. Entscheidend ist, dass hier verlässliche Strukturen – beispielsweise im Kontext Regionaler Bildungsnetzwerke - entstehen, die nicht von Zufällen und dem persönlichen Engagement Einzelner allein abhängig sind

Auch multiprofessionelle Partner im Ganztage, die verlässliche (Aus-)Wege aufzeigen und ebnen können, helfen Zukunftsängste bei Jugendlichen abzubauen. Dabei bieten Kooperationen von Schulen untereinander hilfreiche Synergieeffekte und das Spektrum möglicher Perspektiven weitet sich.

## **8. Empfehlung: Frühzeitige, verbindliche, standardisierte und geschlechtersensible Studien- und Berufsorientierung an allen allgemeinbildenden Schulen und konsequente Neugestaltung eines regionalen Übergangsmanagements.**

Um das Ziel gesellschaftlicher Teilhabe möglichst aller Jugendlichen und die dringend erforderliche Sicherung des Fach- und Führungskräftenachwuchses zu erreichen, muss frühzeitig ein verbindliches, standardisiertes und geschlechtersensibles Angebot der Studien- und Berufsorientierung flächendeckend realisiert werden. Hierdurch sollen Schülerinnen und Schüler

- sich möglich frühzeitig ihrer Potentiale bewusst werden und ihre Neigungen und Interessen im Hinblick auf eine realistische Anschlussperspektive entwickeln,
- ihr Berufs- und Studienwahlspektrum erweitern,
- ihre Ausbildungsreife verbessern, um zielgerichteter in eine Ausbildung bzw. in ein Studium einzutreten.

Das Übergangssystem muss effizienter gestaltet und die bisherigen „Warteschleifen“ im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt sichtbar minimiert werden.

Die Studien- und Berufsorientierung ist wesentlicher Bestandteil jeder individuellen Förderung und muss verbindlicher Bestandteil des Schulprogramms sein, damit Ausbildungs- und Studienentscheidungen sicherer getroffen sowie Ausbildungs- und Studienabbrüche vermieden werden können.

In diesem Prozess kommt den Studien- und Berufskordinatoren eine besondere Bedeutung u. a. bei der Koordinierung von regionalen Maßnahmen zu. Hierzu sind entsprechende Ressourcen (Entlastungsstunden, Materialien, Fortbildungen und Qualifizierungen, Raumbedarf, etc.) bereitzustellen.

Dabei sollen Eltern, Jugendliche und Lehrkräfte erfahren, dass es verschiedene Wege im allgemeinbildenden Schulwesen und in der beruflichen Bildung gibt, um zu einem Studium oder Berufsabschluss zu gelangen. Die Gleichwertigkeit der allgemeinen und beruflichen Bildung muss gerade Jugendlichen deutlicher bewusst werden.

## **9. Empfehlung: Beginnend im Jahrgang 8 wird allen Schülerinnen und Schülern eine Potentialanalyse angeboten.**

Potentialanalysen - beginnend im Jahrgang 8 der allgemeinbildenden Schulen - sollen, ggf. schulformspezifisch ausgestaltet, für den Lernort Schule möglichst aussagekräftige Ergebnisse im Hinblick auf die weitere Berufsorientierung und die individuelle Förderung liefern. Ziel ist, dass sich die Jugendlichen möglichst früh ihrer Potentiale bewusst werden, sowie ihre Neigungen und Interessen mit Blick auf realistische Anschlussperspektiven entwickeln. Die erforderlichen Ressourcen sind dafür bereit zu stellen.

## **10. Empfehlung: Kooperationen mit Wirtschaft und Hochschulen gewähren Einblick in verschiedene Berufsfelder bzw. in das Studium.**

Ab Jahrgang 9 sollen auf der Basis der Potentialanalysen möglichst passgenaue, regional mit Wirtschaft, Industrie, Handel und Handwerk abgestimmte Praxisphasen für Jugendliche eine vertiefte Orientierung in verschiedenen Berufsfeldern bieten. Dabei darf eine Qualifikation mit Blick auf die Anforderungen der allgemeinbildenden Abschlüsse nicht in den Hintergrund geraten, sondern muss kompetenzorientiert in die Praxisphasen eingebunden werden. Für Schülerinnen und Schüler in Bildungsgängen, die zur Fachhochschul- und Hochschulreife führen, vermitteln Kooperationen mit Hochschulen Informationen über Studiengänge. Hier sind – insbesondere für Jugendliche aus Schulen an hochschulfernen Standorten – neue Kooperationsmöglichkeiten zu etablieren.

Bei vielen Jugendlichen wird im Rahmen einer solchen gezielten Studien- und Berufsorientierung mit Blick auf Ausbildungsreife und Studierfähigkeit erheblicher Förderbedarf festgestellt werden. Für diese Jugendlichen bedarf es einer frühzeitig einsetzenden Analyse und Dokumentation vorhandener Potentiale, um eine systematische, individuelle Förderplanung stärkenorientiert entwickeln und fortentwickeln zu können. Hierbei sollten Erfahrungen in beruflichen Zusammenhängen und Betrieben ermöglicht werden.

## **11. Empfehlung: Entwicklung individualisierter Anschlussperspektiven und Sicherstellung gezielter Anschlussangebote.**

Zum Ende der allgemeinbildenden Schulzeit soll im Rahmen einer vereinbarten Übergangsempfehlung die Anschlussperspektive transparent gemacht werden. Um Warteschleifen zu vermeiden, bedarf es eines direkt anschließenden zielgerichteten Angebots. Dieses soll eine zeitlich flexible Herstellung der Ausbildungsreife bewirken, die entsprechend der Übergangsempfehlungen an den gestärkten Potenzialen der Jugendlichen anknüpft. Im Rahmen eines regionalen/ kommunalen Übergangsmangements ist für alle Jugendlichen ein entsprechendes realistisches Anschlussangebot zu schaffen und der weitere individuelle Bildungsverlauf für jeden Jugendlichen, der die Sek I verlässt, zu dokumentieren.

Bei Jugendlichen, die nicht in eine Ausbildung einmünden können, muss eine dualisierte Ausbildungsvorbereitung standardisiert werden, die systematisch die Kompetenzförderung bei Berufskollegs mit Praxisphasen bei Bildungsträgern und Praktikumsbetrieben miteinander verzahnt. Dabei muss – so weit nötig – auch der nachträgliche Erwerb des Hauptschulabschlusses konsequent unterstützt werden. Für Jugendliche, die so bzw. unmittelbar nach der allgemeinbildenden Schule die Ausbildungsreife erlangt haben, muss ein direkt anschließendes Ausbildungsangebot mit arbeitsmarktrelevanten Abschlüssen unterbreitet werden. Dazu kommen noch nicht besetzte betriebliche Ausbildungsplätze, Berufsausbildungsmaßnahmen der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in außerbetrieblichen Einrichtungen,



kooperative Ausbildungsformen und vollzeitschulische Berufsausbildungen mit Kammerabschluss und Berufsabschluss nach Landesrecht in Betracht.

## **12. Empfehlung: Die Koordinierung des Übergangssystems Schule/Beruf erfolgt auf kommunaler Ebene.**

Das zu entwickelnde Übergangssystem muss die Kompetenzen aller in diesem Feld bereits engagiert wirkenden Behörden und Institutionen bündeln und zielgerichtet zu verbesserter Wirkung verhelfen. Daher ist ein durch die Landesregierung unterstützter und gesteuerter, aber in den Kommunen zu koordinierender Prozess zwingend erforderlich. Maßgeblich für einen erfolgreichen Übergang ist nach Auffassung der Bildungskonferenz aber auch eine lückenlose Schulpflichtüberwachung.

Die Bildungskonferenz unterstützt ausdrücklich die durch den Ausbildungskonsens NRW vorgenommene Zielsetzung, bis zum Herbst 2011 ein Gesamtkonzept zum Übergang von der Schule in den Beruf zu erstellen, mit dem bisherige unterschiedliche Ansätze aufgegriffen, gebündelt und so systematisiert werden, dass sie für Jugendliche und ihre Eltern nachvollziehbar sind. Eindringlich appelliert die Bildungskonferenz an den Ausbildungskonsens, dabei auch jene Jugendlichen in den Blick zu nehmen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht die Voraussetzungen für eine klassische duale Ausbildung mit sich bringen. Auch für diese Gruppe von Jugendlichen müssen – gegebenenfalls durch neue Ausbildungskonzepte – berufliche Perspektiven eröffnet werden, die in den ersten Arbeitsmarkt führen.

## **13. Empfehlung: Chancen der Weiterbildung nutzen und Bildungsabschlüsse und –anschlüsse sichern.**

Die nachholende Bildungsbeteiligung nimmt unter den Bedingungen der demografischen Entwicklung, der Wissens- und Technologieexplosion im globalen Maßstab und des bevorstehenden Fachkräftemangels an Bedeutung zu. Das führt dazu, dass lebensbegleitendes Lernen und ständige Kompetenz(-weiter-)entwicklung in sozialer, beruflicher, kultureller und persönlicher Hinsicht erforderlich ist. Dafür sind Weiterbildungsangebote in den Kreisen und kreisfreien Städten anzubieten.

Für das Übergangsmangement im Bereich des lebensbegleitenden Lernens bedeutet dies die Notwendigkeit einer engen Kooperation der Anbieter in diesem Feld. Ziel sollte ein Weiterbildungsverbund gleichberechtigt miteinander vernetzter Einrichtungen sein, der die Arbeit der Übergangsakteure koordiniert. Ein überinstitutionelles Beratungsangebot ist anzustreben, um auf individuelle Bildungs- und Berufsbiografien flexibel eingehen zu können. Ziel ist ein Angebot, das erwachsenengerecht die individuellen Lernbiographien und Kompetenzen einbezieht und eigenständige Lernprozesse ermöglicht, aber auch Chancen sozialen Lernens eröffnet. Ein solcher Weiterbildungsverbund ist mit regionalen Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Betreuung und Beratung zu vernetzen.